

Aufzeichnungen für den Pflanzenbau

(Erläuterungen zum Aufzeichnungsheft der ABG)

Dokumentationen im **Pflanzenbaujournal**: Folgende Arbeiten müssen entsprechend dem im Aufzeichnungsheft der ABG abgebildeten Formular „A.1. Pflanzenbaujournal“ unbedingt aufgezeichnet werden:

Ackerbau:

- Aussaat
- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mechanische Maßnahmen, z. B. Striegeln, müssen nicht aufgezeichnet werden)
- alle Düngemaßnahmen (für Ackerfutter siehe Düngemaßnahmen bei Grünland)
- Erntetermin

Grünland:

- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Nachsaaten und Neusaaten
- Düngemaßnahmen: Bei betriebseigenen Düngemitteln genügt ein genereller Eintrag, z. B. „Gülle nach jedem Schnitt“. Der Einsatz betriebsfremder Düngemittel muss entsprechend dem vorgegebenen Schema dokumentiert werden.

Dauerkulturen:

- Pflanztermin bei Neuanlage
- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- alle Düngemaßnahmen
- Erntetermin

Weitere notwendige Aufzeichnungen für den Pflanzenbau:

Ein **Fruchtfolgeplan** (siehe Formular A.2. Fruchtfolgeplan) für jeden Schlag muss nur dann geführt werden, wenn kein ÖPUL-Mehrfachantrag vorhanden ist. Der Mehrfachantrag muss für die Kontrolle zur Einsicht bereitgehalten werden.

Die **Zukäufe/Zugänge der Betriebsmittel** müssen entsprechend dem dafür vorgesehenen Blatt aufgezeichnet werden (A.3. Betriebsmittel für den Pflanzenbau) und die Zukaufsbelege müssen zuordenbar aufbewahrt werden.

Die genauen **Ernte- und Vermarktungsmengen** sind im dafür vorgesehenen Blatt des Aufzeichnungshefts zu dokumentieren (siehe A.4. Ernte- und Vermarktungsmengen).

Alle Vorlagen für das Aufzeichnungsheft finden Sie auf unserer Homepage: www.abg.at/Bio-Landwirtschaft/Formulare.

Darüber hinausgehende Aufzeichnungen können gegebenenfalls im Zuge der Kontrolle vorgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen in der Ausfüllanleitung des Aufzeichnungshefts.